

Grüne gegen Impfpflicht & 2G - Update

Seit zwei Jahren befindet sich die Welt in einem Ausnahmezustand. Staaten verfolgten unterschiedliche Strategien, um mit Covid-19 umzugehen. Eine gesetzlich verpflichtende Impfung wurde von sehr wenigen Ländern eingeführt, in Österreich geschah dies jedoch in einer Nacht und Nebel-Aktion, obwohl zuvor alle Parteien versichert hatten, eine Impfpflicht abzulehnen. Mittlerweile wurde durch die deutlich ansteckendere, aber milder verlaufende Omikron-Variante ein hoher Immunisierungsgrad von über 90% in der Bevölkerung erreicht. Angesichts dieser aktuellen Entwicklungen, möglicher Impf-Nebenwirkungen sowie ungeklärter Datenschutzfragen in der Umsetzung, sollte die leidige Diskussion um die beschlossene – derzeit ruhende – Impfpflicht endgültig ein Ende finden.

Die Impfpflicht hat keine faktische Basis mehr

Das Impfpflichtgesetz ist gänzlich aufzuheben. Punkt. Nicht nur, weil das angestrebte Ziel bereits erreicht und eine Impfpflicht somit obsolet geworden ist. Auch weil es bereits anerkannte Medikationen, also gelindere Mittel gibt. Vor allem aber, weil es nun nicht mehr nur aus den Studien ablesbar, sondern für alle augenscheinlich geworden ist, dass die Impfung keinen Fremdschutz bietet. Eine Verpflichtung dazu ist somit weder notwendig, geeignet, noch verhältnismäßig – und daher schlichtweg verfassungswidrig.

Erschütternd genug, dass dieses Gesetz trotz der schon damals vorgelegenen Gründe und Evidenzen dagegen, überhaupt beschlossen wurde. Sollten aber nun die Regierung und der Nationalrat nicht reagieren, ihren Fehler korrigieren und den Kurs ändern, wird auch das letzte Fünkchen Vertrauen der Bürger:Innen in die Politik verloren gehen.

Gläserner Staat statt gläserne Bürger – das Wahlversprechen der Grünen

Alleine die zahlreichen, bedenklichen Eingriffe in das Recht auf Datenschutzrecht und der daraus resultierende, fragwürdige Umgang mit sensiblen Gesundheits- und anderen höchstpersönlichen Daten, waren und sind Grund genug, das Impfpflichtgesetz zur Gänze abzulehnen. Schon die ARGE DATEN wies in ihrer Stellungnahme auf die Bedenklichkeit eines automationsgestützten Datenabgleichs (Rasterfahndung) hin, der durch die Verknüpfung mehrerer Datenbanken nur für besonders schwere Strafdaten vorgesehen ist. All dies ist nicht nur bedenklich und verwerflich, sondern zudem unvereinbar mit europäischem Recht, insbesondere der DSGVO.

Der massive Vertrauensverlust in die Politik resultiert aus Korruptionsskandalen und Missmanagement. Die Menschen erwarten sich von der Regierung und vom Gesetzgeber ein entsprechendes Rechts-, Qualitäts- und Verantwortungsbewusstsein, sowie ein hohes Maß an Sorgfalt. Auch in Krisenzeiten und insbesondere dann, wenn es um das eigene Leben und die eigene Gesundheit geht. Immerhin kann die Impfung potenziell gesundheitliche Schäden hervorrufen und im schlimmsten Fall sogar zum Tod führen – berührt somit auch Art 2 EMRK.

Dem Staat obliegt diesbezüglich eine besondere Sorgfaltspflicht, das heißt, er muss hinreichende Maßnahmen sowie Kontroll- und Überwachungssysteme zur Minimierung impfassoziierter Nebenwirkungen sicherstellen.

Werbeanzeigen

[DIESE ANZEIGE MELDEN](#)

Man möchte meinen, dass der Staat dieser Sorgfaltspflicht im konkreten Fall auf besonders akribische Weise nachkommt. Schließlich handelt es sich bei dieser Impfung um ein völlig neuartiges Wirkprinzip, das erstmals eingesetzt wird und es ist zu bedenken, dass die Impfungen nach wie vor nur über eine bedingte Zulassung verfügen. Aber anstatt für eine gute Datenqualität und ein zuverlässiges Monitoring zu sorgen, inklusive einer möglichst genauen Beobachtung und Erfassung möglicher Nebenwirkungen, wurde das genaue Gegenteil praktiziert. Einem aktuellen Artikel des [Fokus](#) (01.04.22) zufolge geht Charité-Forscher Matthes davon aus, dass mindestens 70% der Nebenwirkungen nicht erfasst werden. Andere Expert:innen gehen von 90-94% Untererfassung aus.

Vertrauen nachhaltig geschädigt

Es gilt zu bedenken, dass eine Impfpflicht das Gegenteil des angestrebten Effekts erreichen und viele Menschen dazu bringen könnte, nicht nur neuartige mRNA- und Vektorimpfstoffe, sondern auch herkömmliche Impfstoffe abzulehnen. Diese Impfpflicht stellt nicht nur einen verfassungswidrigen Eingriff in die Grundrechte und das Recht auf körperliche Unversehrtheit dar, sondern führt in der Bevölkerung zu steigendem Misstrauen gegenüber Politik, Wissenschaft, Ärzteschaft, Pharmaindustrie und Schulmedizin.

Zusammenfassend ist zu sagen:

Die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht war in Österreich von Anfang an umstritten. Mit dem Auftreten der Omikron-Variante fällt die Legitimität für eine gesetzliche Verpflichtung weg, da die Impfung weder als Selbstschutz noch als Fremdschutz sicher wirkt und ein hoher Grad an Immunisierung bereits erreicht ist.

Angesichts der Tatsache, dass es sich bei dieser Impfung um eine Technologie handelt, deren reguläres Zulassungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, sollte der Staat aufgrund seiner Sorgfaltspflicht so rasch wie möglich jegliche Verpflichtung zur Impfung rückgängig machen.

Jutta Spitzmüller, Sprecherin der Grünen gegen Impfpflicht & 2G: „Als Grüne gegen Impfpflicht und 2G fordern wir die sofortige Aufhebung der Impfpflicht! Ebenso fordern wir ein aktives Monitoringsystem für Impfschäden, Unterstützung für die Betroffenen sowie die verfassungsmäßige Verankerung des Rechts auf freie Entscheidung in Bezug auf medizinische Eingriffe.“